



Erlaubnis nach § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) – vorzulegende Unterlagen

- **Folgende Unterlagen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen vorzulegen:**
 - Ausgefülltes Formblatt nach § 54 KrWG - das Formblatt kann aus dem Internetportal des Landratsamtes Straubing-Bogen abgerufen werden
 - Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb – soweit vorhanden
 - Angaben zur Beschränkung der Beförderungserlaubnis auf Abfallarten und zeitliche Dauer (sofern gewünscht)
 - Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogene Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind
 - Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderer von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern
 - Nachweis der Fachkunde (des Betriebsinhabers, soweit er für die Leitung des Betriebes verantwortlich ist, sowie der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen)
 - Teilnahme an einem oder mehreren von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen, die Kenntnisse nach Anlage 1 AbfAEV vermitteln **sowie**
 - Zweijährige praktische Tätigkeit über die Tätigkeit, für die der Betrieb die Erlaubnis beantragt oder
 - Einjährige praktische Tätigkeit über die vom Betrieb beantragte Tätigkeit sowie ein abgeschlossenes Studium/abgeschlossene Berufsausbildung/Qualifikation als Meister auf einem Fachgebiet, dem der Betrieb hinsichtlich der Betriebsvorgänge zugeordnet werden kann
 - Zuverlässigkeit
 - Gewerbeanmeldung
 - Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (soweit vorhanden)
 - Auszüge aus dem Gewerbezentralregister (Originale; Belegart 9)
 - Firmenbezogen, sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person bzw. Personenvereinigung handelt
 - Betriebsinhaber (personenbezogen)
 - Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen (personenbezogen)
 - Auszüge aus dem Führungszeugnis (Originale; Belegart OG)
 - Inhaber
 - Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen
- Alle Auszüge (außer Handelsregister) dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

